

Bertold Klappert/Ulrich Weidner (Hrsg)

Zus. 11, 200, 200
L. 11, 200, 200
11, 200, 200

Schritte zum Frieden

Theologische Texte
zu Frieden und Abrüstung

Aussaat Verlag Wuppertal

(1983)

KBA 775

Inhalt

<i>Geleitwort</i>	
Altbischof D. Kurt Scharf: Schritte zum Frieden	6
Vorwort der Herausgeber	8
Gegenwärtige Erklärungen zur Friedensfrage	11
<i>Einführungen: U. Weidner</i>	
Ohne Rüstung leben (1980)	11
Sicherung des Friedens (1980)	19
Kritische Stellungnahme zum Friedensgottesdienst (1981)	24
Schritte zur Abrüstung (1981)	28
Pietisten und Evangelikale zur Friedensfrage	42
<i>Einführungen: U. Weidner</i>	
Wilhelm Busch: Sünde? — Sünde! (1959)	42
Ulrich Parzany: Waffen für den Frieden? (1981)	45
Walter Künneth: Wehrpflicht für Christen nicht zumutbar? Wehrdienst aus christlicher Verantwortung! (1980)	50
Jürgen Blunck /Klaus Teschner: Zu Friedensverkündigung und Friedensdienst der Christen heute (1982)	59
Stimmen der Bekennenden Kirche zur Friedensfrage	64
Dietrich Bonhoeffer und Eberhard Bethge	64
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Dietrich Bonhoeffer: Die Kirche und die Welt der Nationen (1934)	69
Dietrich Bonhoeffer: Kirche und Völkerwelt (August 1934)	70
Eberhard Bethge: Der Weg vom „Pazifismus“ in den Widerstand (1983)	72
Karl Barth	86
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Karl Barth: Es geht ums Leben (Karfreitag 1957)	98
Karl Barth: Zehn Thesen zur Frage der atomaren „Bewaffnung“ (März 1958)	99
Karl Barth: Ob die Möglichkeit des Atomkrieges im Gehorsam gegen das Evangelium zu bejahen ist (November 1958)	100
Karl Barth: Brief an den Europäischen Kongreß gegen atomare Aufrüstung (Januar 1959)	101
Heinrich Vogel	103
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Heinrich Vogel: Kampf dem Atomtod (1958)	112
Heinrich Vogel: Praktizierter Nihilismus (1958)	116
Heinrich Vogel: Die Gemeinde Jesu Christi und die atomare Bedrohung der Welt (1958)	120

Hans Joachim Iwand	128
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Hans Joachim Iwand: Du sollst nicht töten (1950)	141
Hans Joachim Iwand: Das geschichtliche Phänomen der Atomwaffe und die Angst (1955)	149
Hans Joachim Iwand: Geistige Entscheidungen lassen sich nicht vertagen (1957)	159
Hans Joachim Iwand: Die evangelische Kirche und der Protest gegen die atomare Bewaffnung (1958)	166
Hans Joachim Iwand: Die Lebensfrage von heute — der Frieden (1960)	169
Helmut Gollwitzer	172
<i>Einführungen: U. Weidner</i>	
Helmut Gollwitzer: Die Christen und die Atomwaffen (1957)	172
Helmut Gollwitzer: Zum Problem der Gewalt in der christlichen Ethik (1973)	182
Helmut Gollwitzer: Unser Kampf für Frieden und Abrüstung (1977)	194
Walter Kreck	206
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Walter Kreck: Von der Friedensbotschaft zur Friedenspolitik (1980)	208
Walter Kreck: Wie wird der Friede gesichert? (1981)	219
Joachim Beckmann	224
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Joachim Beckmann: Die Friedensverantwortung der Kirche im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel (1983)	229
Ökumenische Aspekte der Friedensfrage	238
<i>Einführung: B. Klappert</i>	
Konrad Raiser: Die ökumenische Bewegung und die Abrüstungsfrage (1978)	242
John Stott: Der Ruf nach Friedensstiftern im Atomzeitalter (1981)	247
<i>Einführung: U. Weidner</i>	
Wolfgang Huber: Die Kirchen und der Friede (1981)	252
Jürgen Moltmann (Hg): Den Frieden ausbreiten (1981). Stellungnahme der Gesellschaft für Evangelische Theologie	260
Hans-Joachim Kraus (Hg): Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche (1982). Erklärung des Moderamen des Reformierten Bundes	264
Biblisch-theologische Standortbestimmung	267
Bertold Klappert: Zeugnis vom Frieden — Schritte zum Frieden	267
Sachregister	315
Personenregister	316
Quellenverzeichnis	317

Karl Barth

Einführung: B. Klappert

Die Versöhnung in Christus und der Aufstand gegen das Nichtige Barths Stellungnahme zur Friedensfrage

K. Barths Stellungnahme zur Friedensfrage in voratomarer und atomarer Situation kann in ihrer Weite und Komplexität in der Einleitung zu den im folgenden abgedruckten kurzen Texten auch nicht annähernd dargestellt werden. Ich beginne mit dem Hinweis auf den merkwürdigen Tatbestand, daß man Barth immer wieder Inkonsequenzen und Brüche vorgeworfen hat. Barth habe — so wird z. B. argumentiert — während des Zweiten Weltkrieges in der Frage des Widerstandsrechtes gegenüber dem Hitlerstaat eine Stellung bezogen, die er nach 1945 gegenüber dem Kommunismus und den sog. „Ostblockstaaten“ nicht mehr durchgehalten habe. Barth habe — so lautet eine andere Variante — in seiner Schöpfungsethik KD III₄ Aussagen zum Krieg gemacht, die er in den späten fünfziger Jahren im Hinblick auf die Massenvernichtungsmittel wieder korrigiert habe. Erschwerend kommt hinzu, daß die vielen und eindeutigen, aber verstreuten Äußerungen Barths zur atomaren Frage meistens nicht bekannt sind, so daß man aus Barths Schöpfungsethik des Jahres 1951 sogar die atomare Integration Deutschlands in das westliche Abschreckungssystem meinte folgern zu können. Nach dem Motto: „Was südlich von Lörrach (in der Schweiz) gilt, sollte auch nördlich von Lörrach (in West-Deutschland) gelten.“

Das Verstehen der Position K. Barths, die eine konsequente und aktualisierende Auslegung der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 (Barmen) in neuer Situation darstellt („Barmen heute!“), wird weiter dadurch kompliziert, daß Barth wie auch D. Bonhoeffer sich den heute gängigen Alternativen — „Sicherung des Friedens“ mit Bejahung der atomaren Abschreckung einerseits und „Ohne Rüstung leben“ in gewisser Nähe zum prinzipiellen Pazifismus andererseits — *nicht* einfügt. Hinzu kommt, daß Barth zeitgeschichtlich konkret zwischen Kriegen in voratomarer Zeit und Massenvernichtung in atomarer Zeit unterscheidet, um die Frage nach dem Grenzfall berechtigter innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Notwehr in voratomaren Situationen (man denke an die Befreiungsbewegungen) von der nach Barth grundsätzlich illegitimen Notwehr mit Massenvernichtungsmitteln unterscheiden zu können.

Wie schwierig — weil nicht abstrakt, sondern den konkreten Fragen seiner Zeit verpflichtet — Barths Position ist, zeigt sich z. B. an der sonst verständnisvollen Darstellung von D. Cornu, der in seinem Buch „Karl Barth und die Politik“ schreiben kann: Barths „jüngste Erklärungen (zur atomaren Frage) stellen in der Tat eine Anzahl von früheren Aussagen in Frage, die vor allem im dritten Band seiner ‚Kirchlichen Dogmatik‘ (KD III₄) enthalten sind . . . Daraus ergibt sich dann die Beobachtung, daß die Schriften über die Atombombe eine starke Nuancierung bestimmter Aussagen nach sich ziehen, zum Beispiel derjenigen über den gerechten Krieg. Auch wird dadurch teilweise abgeschwächt, was Barth über . . . die Kriegsdienstverweigerung sagte“¹. Und Cornu resümiert am Ende seiner kurzen Darstellung: „Beim Lesen all dieser Ausführungen Barths über die Atombombe wird es deutlich, wie offenkundig schwierig es ist, einen gerechten Krieg zu erwägen, in dem Atomwaffen zum Einsatz kommen.“²

¹ D. Cornu: Karl Barth und die Politik 1969, 153

² a a O 160f

Meines Erachtens ist eine solche These von Korrekturen und Abschwächungen bei Barth nicht möglich, ja, sie versperrt sogar den eigentlichen Zugang zur systematischen Konsistenz und Konsequenz der Aussagen und Stellungnahmen Barths zur Friedensfrage. Denn — um sogleich das Wichtigste vorwegzunehmen — Barth hat seine Aussagen über den „gerechten Krieg“ (gemeint ist von Barth im Anschluß an Luther der Grenzfall berechtigter, weil aufgezwungener Notwehr) nicht etwa abgeschwächt, sondern in der Atom-„waffen“-frage zur konsequenten und vollen Anwendung gebracht.

Die im Folgenden abgedruckten Texte entstammen alle dem Zeitraum der Jahre 1957—1959. Da diese Texte aber ohne Barths Aussagen über den Schutz des Lebens aus dem Jahre 1951, in deren Kontext er auch über den Grenzfall berechtigter Notwehr und gerechtfertigten Widerstandes spricht (KD III₄), nicht verständlich sind, wähle ich das Jahr 1951 und das Jahr 1958 exemplarisch aus, um in der Zeitbezogenheit dieser Aussagen Barths das Beständige, Kontinuierliche und Aktuelle seiner Position aufzuzeigen.

1. Die Wirklichkeit des Krieges in vor-atomarer Situation (1951)

Barth schreibt den Abschnitt KD III₄ unter dem Eindruck der beiden Weltkriege³. Er sieht Theologie und Kirche immer in der Gefahr, zwischen einer prinzipiellen Rechtfertigung des Krieges oder einem prinzipiellen Pazifismus aufgegeben zu werden.

Barth beginnt mit einer schonungslosen Darstellung der nackten Wirklichkeit insbesondere der letzten beiden Weltkriege, die er als Massenmord und Massenvernichtung kennzeichnet⁴: Für den Krieg in seiner modernen Form ist heute *jeder* Bürger verantwortlich. Sieht man den Krieg illusionslos, so offenbart er sich primär als ein Raubkrieg im Dienst wirtschaftlicher und materieller Interessen und hat die unterschiedslose Vernichtung der Kämpfenden und der Zivilbevölkerung zur Folge. Die Abscheulichkeit seiner Methoden und seiner massenhaften Wirkung kennzeichnet also schon die Kriege in der vor-atomaren Zeit.

a) Die falsche Rechtfertigung des Krieges und das Recht des Pazifismus

Kirche und Theologie sind in verhängnisvoller Weise mit dieser brutalen Wirklichkeit des Krieges verflochten, insofern es eine pseudo-biblische Rechtfertigung des Krieges durch die Kirchengeschichte hindurch gibt. Barth hebt die Rechtfertigung des Krieges insbesondere in der nachkonstantinischen und neuprotestantischen⁵ Ära hervor: „Die nachkonstantinische Kriegstheologie“⁶ setzt sich in der *neuprotestantischen Rechtfertigung des Krieges* bis zu Althaus u. a. fort⁷. Dabei hebt Barth — wie Bonhoeffer — besonders auf die pseudo-biblische, „satanische“ Rechtfertigung des Krieges ab: Die Kirche hat „in diesem Äon den Auftrag, sich der satanischen Lehre entgegenzustellen, daß der Krieg prinzipiell unvermeidlich und also prinzipiell gerechtfertigt sei, daß es in diesem Äon nicht anders sein könne und also in Ordnung gehe, wenn es immer wieder Kriege gebe, an denen dann selbstverständlich auch die Christen teilzunehmen hätten“⁸. Diese die Kirchengeschichte faktisch größtenteils bestimmende Rechtfertigung der Kriege geht einher mit einer

³ K. Barth: KD III₄ 515ff

⁴ a a O 516—519

⁵ a a O 521, 523

⁶ a a O 527

⁷ a a O 523. Vgl die Rechtfertigung des Krieges sogar seitens der Bekennenden Kirche kurz nach Kriegsbeginn durch P. Brunners „Theologisch-ethische Besinnung“, die im Herbst 1939 erschien (in: J. Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1933—1944, ²1976, 339—344).

⁸ a a O 526

Abgrenzungsangst gegenüber den pazifistischen „Schwärmern“⁹.

Weiß sich Barth von dieser Kriegstheologie und -ideologie radikal geschieden, so hebt er umgekehrt die „relative Kraft der pazifistischen These“ und Bewegung¹⁰ hervor: Das rigorose Nein des *Pazifismus* hat unendlich viel für sich¹¹, während die Angst vor der „Schwärmerei“ nur die Kehrseite der einseitigen Bejahung des militanten Machtstaates ist¹². Deshalb drängt sich „das Wahrheitsmoment der pazifistischen These“ heute stärker denn je auf¹³. Lediglich das Prinzipielle am Pazifismus ist das Problematische, weil der Absolutismus der pazifistischen These die Wirklichkeit verfehlen kann.¹⁴

b) Die Aktualisierung von Barmen V

Der pseudo-biblischen Rechtfertigung des Krieges, von der Barth sich prinzipiell geschieden weiß, und dem prinzipiellen Pazifismus, dessen Wahrheitsmoment sich Barth immer stärker aufdrängt, stellt Barth zunächst seine Neuaktualisierung der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung über die Aufgaben des Staates (Barmen V) gegenüber:

„Der Krieg darf *nicht* als ein *normales*, ein ständiges, gewissermaßen wesensnotwendiges Element dessen anerkannt werden, was . . . den rechten *Staat*, die von Gott gewollte politische Ordnung ausmacht. Gewiß, der Staat ist als solcher Träger von Gewalt und er muß solche auch üben können. Aber das tut er ja ohnehin (!), und nicht das hat die christliche Ethik in erster Linie auszusprechen, daß er das tun solle, und auf keinen Fall das, daß die Gewaltübung das *Wesen* des Staates sei, sein *opus proprium* (sein eigentliches Werk) . . ., sondern vielmehr, daß es ein *opus alienum* (ein fremdes Werk) schon des Staates ist, wenn er Gewalt üben muß.“¹⁵

Der Staat dient nämlich seiner Bestimmung und Aufgabe nach primär dem Aufbau einer durch Recht, Frieden und Freiheit bestimmten Lebens- und Gesellschaftsordnung für alle und ist deshalb als demokratische Gesellschaft und soziale Demokratie zu kennzeichnen¹⁶. Er hat schließlich dem Aufbau einer zwischenstaatlichen Friedensordnung zu dienen. Der christliche Einsatz hat demzufolge primär der Gestaltung des Friedens in und zwischen den Staaten zu gelten.

Von diesen Voraussetzungen her hat Barth, um dem Mißbrauch von Barmen Art. V, wie er nach 1934 stattgefunden hat, zu begegnen, im Jahre 1965 folgende Neuformulierung von Barmen V vorgeschlagen: Der Staat hat „nach göttlicher Anordnung die Aufgabe, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens dem Gemeinwohl und also dem Recht, dem Frieden und der Freiheit zu dienen, — notfalls (im Notfall, Grenzfall) auch unter Androhung und Ausübung von Gewalt“.¹⁷

c) Der Grenzfall gerechter Notwehr in vor-atomarer Situation

Nach dieser Abgrenzung gegenüber der prinzipiellen Rechtfertigung des Krieges, aber auch gegenüber einem prinzipiellen Pazifismus und aufgrund dieser Neuaktualisierung von Barmen V kommt Barth¹⁸ zu der sorgfältigen Bestimmung dessen,

⁹ a a O 523

¹⁰ a a O 523

¹¹ a a O 520

¹² a a O 523

¹³ a a O 527

¹⁴ a a O 527

¹⁵ a a O 522

¹⁶ a a O 524—526

¹⁷ ders: Gespräch über verschiedene theologische Themen — darunter auch über die Barmer Theologische Erklärung — aus dem Jahre 1965

¹⁸ ders: KD III, 527ff

was Luther das „*justum bellum*“ (den „gerechten Krieg“; nicht die Rechtfertigung des Krieges) nannte und was Barth nun genauer als *äußersten Grenzfall berechtigter, weil von außen aufgezwungener Notwehr*¹⁹ kennzeichnet: Dieser äußerste Grenzfall eines von außen aufgezwungenen Widerstandes kann von christlicher Ethik nicht prinzipiell in Abrede gestellt werden. „Eben mit Rücksicht auf diesen Fall kann die christliche Ethik *nicht* absolut pazifistisch sein, kann sie *nicht* aller und jeder . . . militärischen Rüstung widersprechen.“²⁰ Konkrete Beispiele können hier genannt werden: Barths Tschechenbrief vom September 1938, Barths Brief an eine holländische Pazifistin vom Oktober 1938²¹ und Barths in der Auslegung des Schottischen Bekenntnisses (März 1938) und in „Rechtfertigung und Recht“ (Juni 1938) gemachte Ausführungen zum Grenzfall berechtigter (innerstaatlicher und zwischenstaatlicher) Notwehr.

Barths damals so umstrittene Aussagen über das Vorhandensein des Grenzfalls berechtigten Widerstandes im Jahre 1938 — weil durch den entschlossenen staatlichen Widerstand von außen und innen der Raubkrieg Hitlers wahrscheinlich hätte verhindert werden können — hat nach 1945 der Bonhoeffer-Vertraute *Bischof Bell* von Chichester (England) bestätigt. Als Antwort auf die „Stuttgarter Schulderklärung“ (1945) schreibt er:

„Wir hier in England haben in geradezu verbrecherisch leichtfertiger Weise unsere Verpflichtung verkannt, Friede und Ordnung zu verteidigen; und wenn die Deutschen sich beim Aufstieg Hitlers verhängnisvoll passiv verhalten haben, so war auch unsere und anderer Völker Passivität kaum weniger tadelnswert. Auch wir und unsere Kirchen haben zugeschaут, wie das nationalsozialistische System allmählich überhand gewann über das Leben in Deutschland, und wir waren zu bekümmert oder zu faul, die nötigen militärischen Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit Europas zu treffen.“²²

Barth hat 1951 — wie auch schon während des Zweiten Weltkrieges — diesen Grenzfall berechtigten Widerstandes auch „gegenüber einem Angriff auf die Unabhängigkeit, Neutralität und territoriale Integrität der Schweiz . . . für *gegeben*“ gehalten²³. Und im Anschluß an H. Gollwitzers Hinweis auf das Vorhandensein dieses Grenzfalls berechtigter Notwehr im israelischen Verteidigungskrieg des Jahres 1948²⁴ hat Barth im Jahre 1967 einer Stellungnahme der „Prager Christlichen Friedenskonferenz“ mit ihrer „negativen Stellungnahme zum Daseinskampf des Staates Israel jede tiefere theologische Besinnung, aber auch praktisch-politische Vernunft“ abgesprochen²⁵.

Von daher hat Barth in vor-atomarer Situation die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz befürwortet und sich lediglich für eine konkrete, nicht-prinzipielle, also eine *situationsbezogene Wehrdienstverweigerung* ausgesprochen.

Bonhoeffers Weg in den Widerstand muß ebenfalls durch das infolge der Raubkriege und des Totalstaates Hitlers nach 1938 eingetretene Gegebensein des Grenzfalls berechtigten innerstaatlichen Widerstandes verstanden werden.

Diese grundsätzliche Stellungnahme zum Grenzfall legitimen Widerstandes in vor-atomarer Situation in KD III₄ ist von Barth — entgegen aller Legendenbildung — nicht nur nicht widerrufen worden, sondern ausdrücklich als Auslegung und Aktualisierung von Barmen V festgehalten worden.

¹⁹ a a O 527

²⁰ a a O 529

²¹ ders: Eine Schweizer Stimme 1938—1945, 1945, 58f, 63ff

²² G. Bell: Antwort auf die Stuttgarter Schulderklärung, in: Nachrichtendienst der Pressestelle der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz 9. Folge, 1946, o S.

²³ K. Barth: KD III₄ 529

²⁴ H. Gollwitzer: Die Christen und die Atomwaffen. Th Ex h Nr 61/1957, 49

²⁵ K. Barth: Briefe 1961—1968, hrsg v J. Fangmeier und H. Stoevesandt 1975, 423

So hat Barth in dem bereits zitierten Gespräch aus dem Jahre 1965 sich nicht nur auf Barmen berufen, sondern auch über den umstrittenen Abschnitt aus der Schöpfungsethik gesagt:

An dem Abschnitt „wird Ihnen doch das hoffentlich Eindruck gemacht haben, daß ich ja zunächst eigentlich neunundneunzigprozentig gegen Krieg und Militär geredet habe. Es ist mir schon gesagt worden, es sei eigentlich etwas vom Schärftsten, was in dieser Richtung gesagt worden sei. — Und dann . . . bleibt 1 % übrig, gelt, nur das! Man wird mir also nicht den Vorwurf machen können, das sei Kriegstheologie, was ich da vorgetragen habe. Nur ist es allerdings auch nicht einfach . . . prinzipieller Pazifismus. Sondern ich habe damit gerechnet: der Staat könne in einen Notstand kommen, in welchem ihm nichts anderes übrig bleibt, als — wie er es nach innen häufig tun muß — nun auch nach außen Gewalt zu brauchen.

Ich habe zudem ausgeführt — ergänzt Barth —, daß eigentlich die ganze Entwicklung der Kriegsfrage schlechterdings darauf hinweist, daß der Krieg auszuschließen ist. Wir haben nicht mehr die Naivität, die noch Luther den Kriegsmännern gegenüber haben konnte. Wir wissen auch zu viel darüber, wie Kriege entstehen und was die eigentlichen Motive zu sein pflegen. Und vor allem: Wir stehen zu stark unter dem Eindruck, daß heutzutage der Krieg eine Angelegenheit der ganzen Völker geworden ist — aktiv und passiv —, und daß der Krieg in seiner Durchführung etwas so Scheußliches geworden ist, daß die Frage sich immer pointierter stellt: Geht das? Ist das noch tragbar? Gibt es da noch einen Notstand des Staates, in welchem man sich darauf berufen kann: es muß Krieg geführt werden?“²⁶

Und doch: Barth hat damals, 1938 wie auch 1965, mit diesem Grenzfall des berechtigten, weil von außen aufgezwungenen Widerstandes als Möglichkeit gerechnet: „Und es wäre in diesem Fall, in diesem 1 % da an der Grenze, dann also von einem . . . Grenzfall“²⁷ zu sprechen.

Aber nun hat man in Westdeutschland dieses Konstatieren der Möglichkeit des äußersten Grenzfalls berechtigter Notwehr durch Barth zur Begründung der Remilitarisierung mißbraucht: Jetzt natürlich sind sie gekommen und haben gesagt: „Ha, jetzt haben wir's! Er rechtfertigt den Krieg! Und sie sind dann offenbar sogar im Deutschen Bundestag mit diesem Buch in der Hand aufgetreten . . . Sogar der Bundespräsident Heuß hat ein paar Mal darauf Bezug genommen und gesagt: Was? Was südlich von Lörrach gilt, das soll nicht auch nördlich von Lörrach gelten? Also — die deutsche Wiederaufrüstung!“ Barths Kommentar dazu: „Ich kann nur sagen: das ist heller Unfug.“²⁸

Barth kommt auch später — bei seinen unten abgedruckten Äußerungen zum atomaren Massenvernichtungskrieg — immer wieder auf seine Darstellung der voratomaren Kriege zurück²⁹ und hat in seinem Brief an Daniel Pache vom Mai 1964 bündig erklärt: „Ich habe grundsätzlich den Inhalt meines Dogmatik-Textes nicht zurückgenommen.“³⁰

Hat Barth aber seine 1951 in der Dogmatik bezogene grundsätzliche Position nicht zurückgenommen, dann können die in den späten fünfziger Jahren von ihm in atomarer Situation gemachten Stellungnahmen nur so verstanden werden: *Barth hat seine Aussagen und Kriterien über das Vorhandensein des äußersten Grenzfalls berechtigten Widerstandes nicht etwa aufgegeben oder abgeschwächt, sondern in der Atom-, waffenfrage streng zur Geltung gebracht.*

²⁶ ders: (Anm 17)

²⁷ a a O (Anm 17)

²⁸ a a O (Anm 17)

²⁹ März 1958: These 1 und 2; November 1958: These 1; Januar 1959: der Widerstand gegen die Staatsgewalt in These 7

³⁰ ders: Briefe (Anm 25) 255

d) Massenvernichtungsmittel — keine Waffen des Rechtes

Barth hat seine Ausführungen des Jahres 1951 in KD III₄ nur an einem Punkt selber kritisiert:

„Nun . . . der Punkt, der fatal ist an dem Abschnitt und was mich jetzt selber nicht freut . . . ist, daß da nicht drinsteht, was jetzt ganz anderswo steht: In der Enzyklika ‚Pacem in terris‘. Leider nicht in der Kirchlichen Dogmatik, sondern in der Enzyklika steht's: ‚Es widerstrebt in unserem . . . Atomzeitalter . . . der Vernunft, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten.‘ Das ist der Punkt, den ich dort nicht berücksichtigt habe. 1951: da waren freilich schon sechs Jahre seit Hiroshima vergangen. Ich hätte es eigentlich wissen und die Überlegung schon anstellen können, die der Papst Johannes XXIII. . . . angestellt hat. Das Auftauchen der Atomwaffen hat nun allerdings die Situation verändert, daß man sagen muß: Jetzt ist's genug! Man konnte über den Krieg noch Dinge sagen, die ich da so einprozentig gesagt habe, wenn man das ausschaltet, was Atomkrieg heute bedeutet. Wenn es aber so ist — Krieg heißt heute Atomkrieg —, dann bleibt allerdings wohl nichts übrig als zu sagen: *dann eben nicht Krieg!*“³¹

Aus dem von Barth in KD III₄³² entwickelten Grenzfall berechtigter Notwehr war also in Westdeutschland die theologische Legitimität der Remilitarisierung und auch der atomaren Abschreckung gefolgert worden. Solchen Folgerungen gegenüber sagt nun Barth nach 1958: *Der Grenzfall berechtigter Notwehr* aufgrund der Kriterien des gerechtfertigten Widerstandes³³ *ist auf die atomare Abschreckung mit Massenvernichtungsmitteln nicht mehr anwendbar.*

Deshalb schreibt Barth 1964 in seinem schon zitierten Brief an Daniel Pache: „Ich bedauere, daß ich die Möglichkeit einer atomaren Bewaffnung und eines atomaren Krieges, der durch seine Natur den zureichenden Legitimationsgrund für einen Krieg (den Grenzfall berechtigter Notwehr) in Frage stellt, (in meinem Dogmatik-Text) nicht in Erwägung gezogen habe . . . Die Verteidigung unseres Bundesstaates mittels der Atomwaffen wäre ein Widerspruch in sich selbst.“³⁴

2. Die Wirklichkeit des Krieges im atomaren Zeitalter (1958)

Barth hat nicht erst in dem Zeitraum der hier abgedruckten Dokumente — 1957 bis 1959 — zu den Massenvernichtungsmitteln Stellung genommen. Schon kurz nach dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki erwähnt er 1945 die Schrecken der neuen Erfindung³⁵. 1948 spricht er in Amsterdam von den Gefahren „der drohenden Atombombe“³⁶. Ja, selbst in dem oben besprochenen Abschnitt der Schöpfungsethik aus dem Jahre 1951 heißt es zum Krieg: „Die Möglichkeit der Atom- oder Wasserstoffbombe hat eigentlich nur noch gefehlt, um die Selbstenthüllung des Krieges in dieser Hinsicht vollständig zu machen.“³⁷ Und schließlich löst Barths Rede zum Volkstrauertag im November 1954, wozu Barth von der hessischen Landesregierung nach Wiesbaden eingeladen worden war, in Deutschland und Europa viel Unruhe aus. Hatte doch Barth dort unter den „Unternehmungen, die zu einem dritten Weltkrieg führen müssen“, auch „die Wiederbewaffnung Westdeutschlands im Rahmen einer antiöstlichen Militärallianz unter amerikanischer Führung“ genannt, „die darum als solche eine Kriegsdrohung ist, weil es

³¹ ders: Gespräch 1965 (Anm 17)

³² ders: KD III₄ 515—538

³³ Der Grenzfall berechtigter Notwehr findet z B im Kontext des Antirassismusprogramms samt Sonderfond des Ökumenischen Rates der Kirchen seine berechnigte — wenn auch innerhalb der EKD und auch der Evangelischen Kirche im Rheinland noch nicht anerkannte — Anwendung.

³⁴ K. Barth: Briefe (Anm 25) 255

³⁵ D. Cornu: K. Barth und die Politik (Anm 1) 153

³⁶ K. Barth: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan 1948, 4

³⁷ ders: KD III₄ 519

unmöglich ist, daß sich die Gegenseite durch sie nicht offensiv bedroht fühlen muß“³⁸. Barth hatte es eine „Illusion“ genannt, zu meinen, „es könne der Kommunismus, unter dessen Herrschaft wir alle nicht geraten wollen, statt mit sozialer Erneuerung und Reform mit Panzerdivisionen und Atomgeschützen angegriffen oder auch nur abgewehrt, geschweige denn überwunden werden“³⁹.

Und Barth hatte die Remilitarisierung Westdeutschlands und seine atomare Integration in die westliche Allianz deshalb in Parallele zum Nationalsozialismus gestellt, weil sie „als Maßnahmen zum Schutz der bedrohten westlichen Freiheit . . . Produkte derselben Panik und Massensuggestion, derselben aufgeregten Phantasie, . . . derselben Entwicklung unguter Instinkte, derselben eiligen Flucht in die Gewaltdrohung (sind), in denen jene böse Sache damals groß geworden ist und zum Kriege geführt hat“⁴⁰.

Dennoch ist dem Barth-Biographen E. Busch grundsätzlich zuzustimmen: „Das Jahr 1958 war für Barth in besonderem Maße bestimmt durch seine Beschäftigung mit der sich ihm von verschiedenen Seiten her aufdrängenden Frage der atomaren Aufrüstung.“⁴¹

a) *Es geht ums Leben (Karfreitag 1957)*

Im April 1954 hatte sich A. Schweitzer mit einem Brief an den „Daily Herald“ gewandt, worin er die Atomwissenschaftler aufforderte, zu der Welt zu sprechen und dieser die Wahrheit zu sagen⁴². Als dann am 12. April 1957 die Erklärung der 18 Göttinger Atomphysiker erschien, schrieb Barth nur eine Woche später seinen kurzen Beitrag „Es geht ums Leben“ (19. 4. 1957), also noch vor dem am Dienstag nach Ostern verlesenen Appell A. Schweitzers zur Einstellung aller Kernwaffenversuche (23. 4. 1957)⁴³.

Barth appellierte — im Sinne von Barmen V und angesichts des gegebenen Grenzfalls gerechten Widerstandes — an die Bürger in den betroffenen Staaten, an den Regierenden vorbei die Sache in ihre eigenen Hände zu nehmen, solange die politischen Stellen und die sie mehrheitlich stützende Presse die atomare Aufrüstung fortsetzen würden.

Barth unterschrieb dabei seinen Artikel: „Karfreitag 1957“. Das ist mehr als nur eine Zeitangabe. Das signalisiert vielmehr den theologischen Hintergrund, von dem aus Barth von nun an so eindeutig Stellung bezieht. Barth hatte den ersten Teil seiner Versöhnungslehre im Jahre 1953 erscheinen lassen. Dort hatte er seine Lehre von dem *vernichteten* Richter entwickelt⁴⁴, der an unserer und der Welt Stelle die Vernichtung ein für allemal getragen hat: Das Kreuz ist der Ort der endgültigen Besiegung und Eindämmung des Nichtigen. Im Kreuz des sich der Vernichtung ausliefernden Sohnes Gottes ist auch das Nichtige, das Vernichtetwerden, die Auslöschung besiegt worden.

Indem aber das Nichtige und die Vernichtung, die Auslöschung und das Untergehen im Nichts im Kreuz auf Golgatha — und nur hier — Ereignis geworden ist, kann und darf diese Vernichtung in der Geschichte nach dem Kreuz Christi nicht mehr instrumentalisiert und vom Menschen zu irgendwelchen Zwecken gehand-

³⁸ ders: Volkstrauertag 1954, in: K. Kupisch (Hg), *Der Götze wackelt* 21964, 165ff, 173

³⁹ a a O 174

⁴⁰ a a O 174

⁴¹ E. Busch: *Karl Barths Lebenslauf* 1975, 446

⁴² H. K. Rupp: *Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer* 21980, 84

⁴³ a a O 84; dahingehend ist die Darstellung von E. Busch (Anm 41) zu korrigieren.

⁴⁴ K. Barth: *KD IV*, 269ff; 279ff; vgl zur Analyse dieser Stellen B. Klappert, *Die Auferweckung des Gekreuzigten*³ 1981, 194ff; in unserem Buch S. 291ff

habt werden. Von diesem „Karfreitag“ her sind Barths Stellungnahmen zu den Massenvernichtungsmitteln Auslegung seiner Kreuzestheologie und Konsequenz seiner Versöhnungslehre.

Anders als Barth hielt H. Thielicke einen Monat später, im Mai 1957, auf dem 7. Bundesparteitag der CDU seinen Vortrag zum Thema „Gewissen und Freiheit“, zu dem ihn Adenauer selbst gebeten hatte. Dieser Vortrag trug denn auch zur Beruhigung der durch die (mehrheitlich der CDU angehörigen) Göttinger Atomwissenschaftler zunächst beunruhigten CDU-Delegierten bei. Und Adenauer, der nach der Rede Thielickes erklärte, dessen „Rede hätte ihn zur Nachprüfung seines eigenen Gewissens veranlaßt“, wiederholte kurz danach in Washington seinen Wunsch, die Bundeswehr mit Atom„waffen“ auszustatten⁴⁵.

Demgegenüber schickte Barth auf eine entsprechende Anfrage von Radio Warschau Anfang Juni 1957 ein Telegramm nach Warschau, in welchem er die beiden Atommächte verbindlich zu einem — notfalls auch einseitigen — Verzicht auf Kernwaffenversuche aufforderte: „Wir warten auf Taten, nicht auf Verhandlungen. Aufrichtig und glaubwürdig ist der Friedenswille derjenigen Weltmacht, die zuerst ohne Rücksicht auf das Verhalten der Gegenseite und verbindlich ihren Verzicht auf weitere Kernwaffenexperimente aussprechen wird. Karl Barth.“⁴⁶

b) *Der Grenzfall berechtigter Notwehr und die Unmöglichkeit atomarer Abschreckung* (März 1958)

Nach Vorgesprächen mit E. Wolf, H. Hansch, M. Rohkrämer und dem späteren Bundesverfassungsrichter H. Simon entwarf Barth im März 1958 die 10 Thesen zur Frage der atomaren „Bewaffnung“, die anonym erschienen und sich an die Ende April 1958 tagende EKD-Synode richteten.

Barth resümierte und rezipierte in den Thesen 1 und 2 das in KD III₄ zum Grenzfall gerechtfertigter Notwehr Gesagte, nannte in These 3 und 4 die Atom„waffen“ „Massenvernichtungsmittel“, die deshalb keine Waffen des Rechtes und Mittel der Politik mehr sein könnten (Th 5), zu denen die Kirche also „im voraus“, d. h. prinzipiell nur eindeutig nein sagen könne (Th 6). Sodaß nicht erst die Anwendung, sondern schon die Herstellung und der Besitz der Massenvernichtungsmittel grundsätzlich Sünde gegen Gott und den Nächsten sind — eine These, der sich 1979 die holländische Kernwaffendenkschrift und 1982 das Friedensvotum des Reformierten Moderamen angeschlossen haben. These 10 schließlich erklärt die Atomfrage als solche zur Bekenntnisfrage (status confessionis)⁴⁷, indem sie ein Ja oder Neutrali-

⁴⁵ H. K. Rupp: Außerparlamentarische Opposition (Anm 42) 80f

⁴⁶ K. Barth: Telegramm an Radio Warschau, in: Kirchenblatt für die Reformierte Schweiz, 1957, 191; wiederabgedruckt in: Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens, FS für H. Gollwitzer zum 70. Geburtstag 1979, 490

⁴⁷ Zum Problem des *status confessionis* vgl. K. Barth: Die Kirche und die politische Frage von heute (1938), in: ders., Eine Schweizer Stimme (Anm 21) 69ff. Dieser Aufsatz scheint mir nicht nur für die heutige Frage nach der Bestimmung des *status confessionis*, sondern auch für die Deutung von Barths „Theologischer Existenz heute“ (vom Juni 1933) von Bedeutung zu sein. Die Aussagen Barths insbesondere auf S. 80ff machen deutlich: Es ist nicht möglich, Barths Schrift aus dem Jahre 1933 als ein *Dokument der Konzession* zu kennzeichnen (wie H. Gollwitzer, Reich Gottes und Sozialismus, Th Ex h 169/1972, 59 meint). Es geht aber erst recht nicht an, es als *Dokument der endgültigen Position* Barths hinzustellen (wie E. Jüngel, Barth-Studien 1982, 46 will). Über Barths Schrift „Theologische Existenz heute“ (1933) und über die Barmer Theologische Erklärung (1934) hinaus wird Barth 1938 die *politische Frage* in der Gestalt des Nationalsozialismus als *solche zur theologischen Frage*, die ihn die Bekenntnisfrage stellen läßt. Dieser Sachverhalt wiederholt sich für Barth 1957/1958 in der Frage der atomaren Massenvernichtungsmittel.

tät in dieser Frage als Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubens kennzeichnet.

Karl Barth hatte im Jahre 1934 die Judenfrage zwar auf die reformierte Vorsynode, aber nicht ausdrücklich auf die Synode in Barmen 1934 gebracht. Er hatte sich gegenüber Bonhoeffer⁴⁸ brieflich dahingehend geäußert, daß der Zusammenstoß mit dem NS-Staat an einer noch entscheidenderen Stelle stattfinden müsse. Später hat Barth in seinem Brief an E. Bethge aus dem Jahre 1967 bedauert, daß er nicht schon früher, sondern erst ab 1938 in der Judenfrage die Bekenntnisfrage gesehen und gestellt hatte. Barth hat dann im Jahre 1958 in der Atomfrage die Bekenntnisfrage gegeben gesehen — und zwar als Aktualisierung der Barmer Theologischen Erklärung.

In verschiedenen deutschen Zeitungen wurde nach Bekanntwerden der 10 Thesen das Gerücht verbreitet, „daß Prof. Barth mit den 10 Thesen der ‚Anfrage‘ nicht übereinstimmt“⁴⁹. Man hatte also — wie bereits entfaltet wurde — die von Barth in KD III₄ vertretene These vom möglichen Grenzfall berechtigter Notwehr so interpretiert, als ob dieser Grenzfall nun im Gegenüber zur „atheistischen“ Sowjetunion gegeben sei. Und E. Gerstenmeier hatte in „Christ und Welt“ argumentiert, daß die von Barth in seinem Brief an Hromádka 1938 eingenommene Stellung zum staatlichen Widerstandsrecht nun nach 1945 auch auf den Osten appliziert werden müsse⁵⁰. Und man hatte daraus wiederum gefolgert, daß Barths Position unmöglich mit einem in den 10 Thesen vertretenen Atom pazifismus identifiziert werden könne. Barth hat dann in einem Schreiben an H. Simon vom September 1958 in verdeckter Form geschrieben: „Sagen Sie es allen und jedem, daß ich mit diesen Thesen (mit Einschluß der 10.) übereinstimme, wie wenn ich sie selber geschrieben hätte“⁵¹. E. Busch hat dazu kurz erklärt — was H. K. Rupp und Chr. Walther noch nicht notiert haben —: „Er (Barth) konnte das leicht sagen — denn er war ihr anonymer Verfasser!“⁵²

Um so wichtiger und richtiger ist aber die Deutung, die H. K. Rupp diesen 10 Thesen gegeben hat: „daß (nämlich) . . . auch dieses Schriftstück nicht verstanden werden kann ohne die Theologische Erklärung der Barmer Bekenntnissynode und insbesondere nicht ohne die Christologie Karl Barths“⁵³. In der Tat!, kann man dazu nur sagen.

c) *Rechtliche und ethische Argumente gegen die Drohung mit Atom„waffen“*

In seiner Rede am 25. März 1958, anläßlich der großen Atomdebatte im Deutschen Bundestag, hat sich G. Heinemann auf diese 10 Thesen K. Barths inhaltlich gestützt und sie als Richtschnur seiner Argumentation zugrundegelegt. Heinemann erwähnt das rechtliche Argument, demzufolge nach Art. 25 des Grundgesetzes Völkerrecht auch Bundesrecht ist, so daß z. B. nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 „die Kriegführenden . . . kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes“ haben⁵⁴.

⁴⁸ D. Bonhoeffer: Die Kirche vor der Judenfrage (1933), in: GS II 44ff, bes 48f; vgl weiter E. Bethge, „status confessionis — was ist das?“, in: epd-Dokumentation 46/1982, 29ff. Über die von E. Bethge genannten Texte zur Bekenntnisfrage hinaus ist insbesondere Bonhoeffers Bestimmung des status confessionis in GS III 246f zu bedenken.

⁴⁹ K. Barth: zit bei K. Kupisch (Hg), Der Götze wackelt (Anm 38) 177

⁵⁰ ders: Fürchtet Euch nicht! Ein Brief. 1950, in: K. Kupisch (Hg) (Anm 38) 150

⁵¹ K. Barth: (Anm 49) 177

⁵² E. Busch: Karl Barths Lebenslauf 1975, 447

⁵³ H. K. Rupp: Außerparlamentarische Opposition (Anm 42) 146

⁵⁴ G. Heinemann: Wider die atomare Bewaffnung der Bundeswehr. Rede im Deutschen Bundestag. März 1958, in: ders, Es gibt schwierige Vaterländer. Reden und Schriften Bd III 1977, 293ff, 302

Entscheidend ist aber für Heinemann die ethische Frage, die nun im Anschluß an die 10 Thesen und an die Argumentation Barths in KD III₄ so formuliert wird: „Sie (gemeint sind die Abgeordneten der CDU) brauchen mir nicht zu sagen, daß nach der Lehre der beiden großen Kirchen eine Wehrdienstpflicht *unter bestimmten Voraussetzungen* gegeben sei. Die Frage (aber) ist die, ob alles das . . . Bestand hat gegenüber Massenvernichtungsmitteln von heute. Das ist die Frage! . . . Ich nenne die Atomwaffen Ungezieferverteilungsmittel, bei denen diesmal der Mensch das Ungeziefer sein soll.“⁵⁵ Heinemann stellte die Frage, „ob irgendein Grund die Anwendung von Massenvernichtungsmitteln rechtfertigt“⁵⁶. Massenvernichtungsmitteln sind christlich-ethisch nicht zu verantworten.

Nun ist folgender Passus aus dem Protokoll des Bundestages von theologisch erheblicher Bedeutung: Heinemann wird aus dem Plenum seitens der CDU entgegengerufen: „Aber Notwehr!“ Und Heinemann antwortet exakt von den Kriterien des Grenzfalls berechtigter Notwehr, den auch Heinemann mit Barth anerkennt: „Meine Damen und Herren, Notwehr ist ihrem Sinn und ihrem Charakter nach eine begrenzte Abwehr, aber Notwehr mit Massenvernichtung ist unmöglich.“⁵⁷ Gegenüber einer solchen staatlichen Einbeziehung der Massenvernichtungsmittel in den Grenzfall berechtigter Notwehr besteht nach Heinemann — wie für Barth — von Barmen V her das „Recht . . ., ja sogar die Pflicht zur Gehorsamsverweigerung“⁵⁸. Barth hat die atomaren Massenvernichtungsmittel nicht speziell für West- und Ostdeutschland abgelehnt, sondern — wie er in einem Brief an einen japanischen Theologen im Juni 1958 schreibt — „für alle Staaten und Völker, da der Atomkrieg in keinem Sinne mehr ein rechtlicher Krieg sein kann, sondern nur noch der Vernichtung Aller dienen würde“⁵⁹.

Barth hat seine Kritik an der Remilitarisierung Deutschlands und an atomarer Rüstung im August 1958 in seinem „Brief an einen Pfarrer in der Deutschen Demokratischen Republik“ erneut so formuliert:

„Die westdeutschen Bruderschaften stehen seit Jahr und Tag im anstrengendsten Handgemenge mit den Mächten und Gewalten, den Geistern und Dämonen im Land des ‚Wirtschaftswunders‘, mit seinem gedankenlosen Anschluß an die NATO, mit seiner Remilitarisierung, seinem Militärseelsorgevertrag (der vor 25 Jahren abgeschlossen wurde! d. Hg.), seiner Atomwaffen-Aufrüstung, seiner panischen Russenangst, seinen Kreuzzugsstimmungen, seinen alten Nazis.“⁶⁰

d) Atomrüstung als Ungehorsam gegen das Evangelium (November 1958)

Was nördlich von Lörrach gilt, sollte auch südlich von Lörrach gelten. Barth war nicht nur mit der Atomfrage in Deutschland, sondern auch mit der geplanten Atombewaffnung in der Schweiz beschäftigt. In seinem Protest gegen die atomare Bewaffnung in der Schweiz, die auch dort durch einen handfesten Antikommunismus ideologisch legitimiert wurde, stieß Barth sowohl bei den Schweizer Pfarrern als auch bei den Politikern auf heftigsten Widerstand. Die Theologische Kommission des Kirchenbundes in der Schweiz, die sich ebenfalls mit der Atomfrage zu befassen hatte, erstellte zwei gegensätzliche Gutachten, wobei das eine Votum entscheidend durch Karl Barth erstellt wurde, wie Jacques Courvoisier berichtet hat⁶¹. Dieses nach einer ersten ergebnislosen Sitzung der Theologischen Kommis-

⁵⁵ a a O 303f

⁵⁶ a a O 303f

⁵⁷ a a O 308

⁵⁸ a a O 302

⁵⁹ zit nach E. Busch (Anm 41) 447

⁶⁰ K. Barth: Brief an einen Pfarrer in der Deutschen Demokratischen Republik 1958, 42f

⁶¹ D. Cornu: Karl Barth und die Politik (Anm 1) 159

sion vom 14. 6. 1958 in Bern dann auf der weiteren Sitzung am 20. 9. 1958 erstellte Minderheitsvotum antwortete auf die Frage: Ob die Möglichkeit des Atomkrieges im Gehorsam gegen das Evangelium zu bejahen ist? — mit einem eindeutigen Nein, indem es wiederum die Bekenntnisfrage (status confessionis) stellte. Der Auftrag der Kirche — so heißt es in These 8 — „könnte . . . nur in dem eindeutigen und unbedingten Bekenntnis bestehen, daß im Gehorsam gegen das Evangelium Jesu Christi jede aktive Beteiligung am Atomkrieg und seine Vorbereitung ausgeschlossen ist.“

e) *Der Aufruf zum entschlossenen Widerstand gegen die Atom„bewaffnung“ (Januar 1959)*

Nachdem schon bald nach Ostern 1958 der „Europäische Kongreß gegen Atomrüstung“ als Organisation der namhaftesten europäischen Gegner gegen die Massenvernichtungsmittel gegründet wurde, sollte er am 5./6. Juli 1958 erstmalig in Basel stattfinden. Da aber wesentliche Repräsentanten der politischen Parteien der Schweiz — bis hin zu führenden Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern — und auch der Schweizer Bundesrat als Exekutive sich für die Ausrüstung der Schweizer Armee mit Massenvernichtungsmitteln entschieden hatten, wurde die Abhaltung des Kongresses in Basel am 1. Juli polizeilich verboten⁶². Zu dem nunmehr für den Januar 1959 in London angesetzten Kongreß war als Einladender auch K. Barth gewonnen worden. Da Barth aus persönlichen Gründen seine Beteiligung absagen mußte, schickte er durch F. Lieb einen öffentlichen Brief an den Europäischen Kongreß in London. Er stellt angesichts des Widerspruchs zwischen der besseren Erkenntnis und schlechten Praxis auf Seiten der Regierung, der Bevölkerung und der Kirchen die Forderung nach einem entschlossenen aktiven Widerstand in den Vordergrund. Nur der praktische Aufstand gegen die Mächte und Absolutismen des Nichtigen könne über den toten Punkt der fortschreitenden Atomspirale hinweghelfen. Barth hat diesen Aufruf zum Aufstand gegen die Absolutismen dann in seiner Vorlesung über „Das christliche Leben“ (1959—1961) als die dem christlichen Gebet *entsprechende* und *aus ihm folgende*, weil in ihm implizierte Tat theologisch begründet und umfassend entfaltet. Leider ist das bis heute in der Interpretation dieses Fragmentes der Versöhnungsethik nicht zur Kenntnis genommen worden⁶³, wie überhaupt zwischen Barths Lehre vom Nichtigen (KD III₄) und seiner Versöhnungslehre (KD IV₁₋₃) und *Versöhnungsethik* (KD IV₄ Fragment) ein enger Zusammenhang besteht.

Daß mit dem Jahre 1959 Barths Engagement in dieser Frage nicht erlischt, ist nach dem Aufruf zum aktiven Widerstand selbstredend:

Barth antwortet im April 1959 auf die Frage des protestantischen Magazins „Christianity today“, warum „die großen christlichen Kirchen *nicht* in der Lage sind, in der Frage der *Atombewaffnung* ein klares *Ja* oder *Nein* auszusprechen“ wie folgt: „Jene Tatsache hat ihren Grund in einer schmerzlichen *Stagnation* des *Glaubens* und damit (!) der *Denk-* und *Handlungsfreiheit* der christlichen Kirchen. Sie bedeutet, a) daß ihr Verhältnis zu dem von ihnen verkündigten lebendigen Herrn an einem Mangel an Offenheit für seinen heute (!) offenbaren Willen leidet (und) b) daß sie sich vor der sie umgebenden Welt, die sie lieben sollte, fürchtet und ihr darum die Weisung, die sie ihr in einer Stunde höchster Versuchung und Gefahr schuldig wäre, versagt.“⁶⁴

⁶² H. K. Rupp: Außerparlamentarische Opposition (Anm 42) 246f

⁶³ Das gilt z B für E. Jüngel, Anrufung Gottes als Grundethos christlichen Handelns, in: Barth-Studien 1982, 315ff

⁶⁴ zit bei D. Koch, Offene Briefe Karl Barths zum Ost-West-Konflikt, in: FS für H. Gollwitzer (Anm 46) 486

Im *Januar 1960* beschäftigt sich Barth in der amerikanischen Zeitschrift „Christian Century“ in einem Rückblick auf die Jahre 1948 bis 1958 erneut mit der Atomfrage, indem er fragt:

„Wußte der Westen schließlich keinen besseren Rat, als seine Zuversicht auf seine infamen A- und H-Bomben zu setzen, und geschah es ihm nicht recht, erfahren zu müssen, daß der andere auf diesem Gebiet auch nicht . . . erfolglos geblieben war? . . . War man der Güte der westlichen Sache und war man der Widerstandskraft des westlichen Menschen nicht sicherer als so, daß man diesen nur vor die sinnlose Alternative: Freiheit und Menschenwürde oder gegenseitige atomare Vernichtung! zu stellen wußte, und eben diese letztere für alle Fälle zum vornherein als ein Werk der wahren christlichen Nächstenliebe auszugeben wagte?!“⁶⁵ — wie es W. Künneth u. a. explizit getan haben.

Barth setzt sich im *März 1962* für eine Verfassungsinitiative gegen die atomare Bewaffnung der Schweiz in einem Beitrag der „Zürcher Woche“ ein. In diesem Beitrag beschreibt Barth noch einmal die Kontinuität und Konsistenz seines Weges von 1951 bis 1958:

„Die Notwendigkeit und das Recht, die politische Existenz der Schweiz auch militärisch zu sichern, steht außer Frage.“ Aber da der eigentliche Zweck des Staates im Aufbau einer Rechts-, Friedens- und Freiheitsordnung besteht, ist die Entwicklung des sozialen Rechtsstaates seine primäre Aufgabe: „Zur ihrer Sicherung bedarf es aber . . . auch der Aufrechterhaltung und Vertiefung ihrer auf die Achtung der Menschenwürde begründeten Lebens- und Rechtsordnung — auch der Fortsetzung und Neubelebung ihrer Mission als eines . . . versöhnenden Elementes und Faktors im Völkerleben.“

Und da die Schweiz „nur in der unteilbaren Einheit dieser ihrer politischen Existenz gesichert werden kann“, würde die mit Hilfe atomarer Massenvernichtungsmittel, die keine Waffen des Rechtes mehr sind, verteidigte Schweiz „nicht mehr die Schweiz und auch dem drohenden Weltkommunismus gegenüber verloren sein“⁶⁶.

Barth setzt auch im Jahre 1963 seine Aktivitäten in der Atomfrage fort: Im *Januar 1963* schreibt er einen längeren Brief an einen japanischen Theologen, in welchem er den unauflöselichen Zusammenhang zwischen der in seiner Dogmatik entwickelten Versöhnungslehre und dem Engagement in der Friedensfrage aufdeckt⁶⁷. Im *Juli 1963* führt er zu dieser Frage ein Gespräch mit der Kirchlichen Bruderschaft Württembergs in Basel, in welchem Barth als Resümee festhält: „*Atomkrieg* ist vom ersten Augenblick an das *Ende aller Dinge*. Damit hat die Kriegsführung selbst jeden Sinn verloren. Damit hat der Krieg aufgehört, jemals noch bellum iustum (Grenzfall berechtigter Notwehr) sein zu können . . . Damit wird für die Christen nichts anderes übrigbleiben als die Kriegsdienstverweigerung.“⁶⁸

Barth hat — wie das schon des öfteren erwähnte Gespräch über „Barmen heute!“ aus dem Jahre 1965 deutlich macht — seinen Kampf gegen die atomaren Massenvernichtungsmittel als Aktualisierung der Entscheidung von „Barmen 1934“ verstanden. Denn „das Bekenntnis von Barmen wurde 1934 verfaßt und veröffentlicht. Im Jahre 1934 gab es aber noch keine Massenvernichtungsmittel“⁶⁹.

f) Die Friedensfrage und die Israelfrage

Barth hat aber die Aktualisierung der Entscheidung von Barmen in der *Friedensfrage* zugleich mit der in Barmen schuldhaft übergangenen *Israelfrage*⁷⁰ in enge Verbindung gebracht und damit zum Ausdruck gebracht, daß die *Friedensfrage heute von der Israelfrage nicht gelöst werden kann*. So schreibt Barth an die Adresse der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ in einem „Offenen

⁶⁵ K. Barth: 1948—1958, in: K. Kupisch (Hg), *Der Götze wackelt* (Anm 38) 202f

⁶⁶ ders: *Zürcher Woche* vom 23. 3. 1962

⁶⁷ ders: *Briefe* (Anm 25) 123—125

⁶⁸ ders: *Die Stimme der Gemeinde* vom 15. 12. 1963, Sp 751

⁶⁹ ders: *Briefe* (Anm 25) 394

⁷⁰ a a O 403

Brief an Adolf Grau 1966", daß das echte Christusbekenntnis den Kampf gegen die atomare Rüstung und den Antisemitismus einschließt: „sowohl gegen das Begehren nach Ausrüstung der westdeutschen Armee mit Atomwaffen . . . und die Kriegsführung der mit Westdeutschland verbündeten Amerikaner in Vietnam“ als auch „gegen die immer wieder sich ereignenden Ausbrüche eines wüsten Antisemitismus (Gräberschändungen) in Westdeutschland“⁷¹.

Der (1934 von Barth verfehlt, von Bonhoeffer aber gesehene) „status confessionis“ in der *Judenfrage* und der (1958 von Barth ausgesprochene) „status confessionis“ in der *Atomfrage* gehören also unlöslich zusammen.

Karl Barth 648

Es geht ums Leben (Karfreitag 1957)

Der Appell von Dr. Albert Schweitzer an die Männer der Wissenschaft, sie möchten der Menschheit über die Vorbereitungen zum Atomkrieg „die Wahrheit sagen“, ist nicht ungehört geblieben. Die Physiker als die in dieser Sache zuständigen Fachleute — zuletzt achtzehn angesehene deutsche Vertreter dieser Wissenschaft — haben uns die Wahrheit, wie sie sich ihnen auf Grund ihrer Erkenntnis darstellt, gesagt. Ich fasse zusammen:

1. Was man heute „kleine“ oder „taktische“ Atombomben nennt, sind Waffen, deren Wirkung der 1945 auf Hiroshima abgeworfenen ähnlich ist.
2. Es gibt keine technischen Möglichkeiten, große Bevölkerungsteile vor der ausrottenden Wirkung der („großen“) Wasserstoffbombe, aber auch vor jenen („kleinen“) Waffen sicher zu schützen.
3. Ein Weitergehen der sogenannten „Atomversuche“ wird in absehbarer Zeit die radioaktive Verseuchung der Erde so weit fortgeschritten sein lassen, daß überall Gefahr für das Leben besteht.

Die Bekanntgabe dieser Wahrheit ist von den hohen politischen Stellen und der großen politischen Presse als unbefugte Einmischung in einen Bereich bezeichnet und behandelt worden, in welchem sie sich für allein zuständig halten. Man vertritt uns damit, daß die Bemühungen um eine kontrollierte Abrüstung weitergehen sollen. Man läßt aber keinen Zweifel daran, daß die Vorbereitungen zum Atomkrieg mit Einschluß der praktischen Versuche unterdessen fortgesetzt werden. Es bleibt nur übrig, an denen, die die öffentliche Macht und das öffentliche Wort haben, [vorbei] an die Menschen zu appellieren: Sie sollen sich solche Abweisung nicht gefallen lassen. Sie sollen die Sache in ihre eigenen Hände nehmen. Sie sollen ihrer Regierung und ihrer Presse mit allen Mitteln zu verstehen geben, daß sie weder ausrotten noch ausgerottet werden wollen: auch nicht zur Verteidigung der „freien Welt“, auch nicht zur Verteidigung des Sozialismus! Sie sollen den Verantwortlichen im Westen und im Osten ein Halt zurufen, daß ihnen die Ohren gellen.

Schluß mit der Vorbereitung des Krieges mit Waffen, die ihn für alle Beteiligten von vornherein sinnlos machen: Schluß auch mit der gegenseitigen Bedrohung mit der Anwendung solcher Waffen! Sofortiger Schluß mit den offenbar schon im Frieden für uns alle lebensgefährlichen Experimenten! Die Menschen im Westen und im

⁷¹ ders: Antwort an die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, in: *K. Kupisch, Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus von 1945 bis zur Gegenwart*, 2. Teil 1971, 32